

einzusenden an:
SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.
Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig



Antrag auf Zweitspielrecht für Personen gemäß SpO § 67b

*(nur für Vereine mit Spielbetrieb auf **Kreisebene**, Frauen **maximal Landesklasse** möglich!)
Antragstellung mittels DFBnet Antragstellung Online oder auf dem Postweg*

Für nachfolgend aufgeführte/n Spieler/in beantragen wir für das Spieljahr
das Zweitspielrecht nach § 67 b der Spielordnung des SFV.

Name, Vorname:

Geb.datum:

Spielerpass-Nr.:

Zweitspielrecht für Auszubildende, Studenten, Berufspendler, Kinder getrennt lebender Eltern etc. (SpO § 67 b):

Ein Zweitspielrecht kann nur für einen Gastverein erteilt werden, der einem anderen Kreisverband als der Stammverein der/des Spielerin/Spielers angehört. Der kürzeste, mögliche Anfahrtsweg zwischen Stammverein und Gastverein muss mindestens **100 km** betragen. Das Zweitspielrecht im Gastverein gilt nicht für Wettbewerbe, an denen Mannschaften des Stammvereins teilnehmen.

Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechtes sind:

- Mindestentfernung zwischen dem Stammverein und dem Gastverein **100 km**
(Maßstab: kürzester möglicher Anfahrtsweg)
- schriftlicher Antrag des Gastvereines mit glaubwürdigen *Nachweisen* (*Der Nachweis der Pendlertätigkeit ist **zwingend beizufügen** – Arbeitsstelle(n), Wohnort, Studium etc.*)
- schriftliche Zustimmung des Stammvereines
- schriftliche Zustimmung der Spielerin / des Spielers, bei Juniorinnen und Junioren schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters
- schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Kreisverbandes (****nur innerhalb des SFV***)
- Nachweis der gültigen Spielerlaubnis beim Stammverein (Ausdruck Pass-Online)

Das Zweitspielrecht besitzt Gültigkeit für die Dauer eines Spieljahres. Es erlischt am Ende eines Spieljahres automatisch. Das Zweitspielrecht erlischt während des Spieljahres, wenn der Gastverein den Spielbetrieb in der betreffenden Altersklasse einstellt.

Eine Beantragung des Zweitspielrechtes **ist für das jeweils laufende Spieljahr nur bis zum 31.03.** möglich.

Zustimmung* des Kreis-/Stadtverbandes des Stammvereins:

(*Nur bei Zweitspielrechten innerhalb des SFV)

Unterschrift / Stempel

Zustimmung* des Kreis-/Stadtverbandes des Gastvereins:

(*Nur bei Zweitspielrechten innerhalb des SFV)

Unterschrift / Stempel

Datum:

(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

Unterschrift Spieler/Spielerin/Erziehungsberechtigte

Stammverein

00

Vereins-Nr.

Unterschrift des Stammvereins mit Stempel

Gastverein

6300

Vereins-Nr.

Unterschrift des Gastvereins mit Stempel

Der Nachweis über die Mindestentfernung liegt dem Antrag bei
(z.B. Ausdruck Routenplaner)

Der Nachweis über die Pendlertätigkeit liegt dem Antrag bei

Der Nachweis der gültigen Spielerlaubnis beim Stammverein liegt bei**

** nur einzureichen bei postalischer Zusendung